



QUALITÄTS- MARKE SÜDSTEIERMARK

HANDBUCH

V2_März 2022

LEADER
SÜD
STEIERMARK

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

**LE 14-20**
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 Das Land
Steiermark
→ Regionen



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



**Qualität und Herkunft
der Produkte bzw.
Dienstleistung stehen
bei der Qualitätsmarke
Südsteiermark im
Vordergrund.**

DIE REGION SÜDSTEIERMARK

Die Südsteiermark zeichnet sich durch ihre wertvolle Natur- und Kulturlandschaft aus und hat sich in den letzten Dekaden nicht nur zu einem beliebten Wohn- und Arbeitsstandort entwickeln können, sondern sich auch als touristische Destination einen hervorragenden Ruf erarbeitet. Das kontinuierliche Bevölkerungswachstum findet primär an der wirtschaftlich bedeutungsvollen Infrastrukturachse Graz–Leibnitz–Spielfeld statt. In der Region kommt der Industrie und dem produzierenden Gewerbe sowie der Landwirtschaft eine überdurchschnittliche Bedeutung zu. Vor allem im Süden der Region begünstigen die klimatischen Besonderheiten den Weinanbau, was sich auch in der Kulturlandschaft mit ihren charakteristischen Weinhängen widerspiegelt und wesentlich zum touristischen Potential beiträgt. So gilt der Wein auch als das Leitprodukt der Region. Der Naturpark Südsteiermark mit seiner einzigartigen Vielfalt von Landschaftsformen sichert den Natur- und Kulturraum und auch den Lebensraum seiner Bewohner*innen. In dieser Landschaft befinden sich viele besondere und innovative Weingüter, Gewerbebetriebe, ausgezeichnete Gastronomiebetriebe und Buschenschänken, sowie Beherbergungsbetriebe, mit authentischen Gastgeber*innen.

KERNWERTE DER MARKE SÜDSTEIERMARK

NATUR

Die Südsteiermark ist durch eine vielfältige, charmante und natürliche Landschaft geprägt, die von Weinhängen über Mischwälder bis hin zu Streuobstwiesen reicht.

Nicht zu vergessen ist der besondere Boden, der unserem Wein die besondere Würze verleiht. Im Kernwert Natur findet sich auch unser mildes Klima wieder, das das südliche Flair der Region unterstreicht.

KULTUR

Die Südsteiermark hat tief verwurzelte Traditionen und Brauchtümer, die Teil unserer Kultur und damit unserer Identität sind.

Sie spiegelt sich in zahlreichen Veranstaltungen, Museen und vor allem in unserer Ess- und Trinkkultur wieder. Gekennzeichnet ist diese durch eine sehr hohe Dichte an vielfältiger, qualitativ hochwertiger Gastronomie und unzähligen und unterschiedlichen Weingütern.

MENSCHLICHKEIT

Die Südsteiermark ist aufgrund ihrer Kleinstrukturiertheit durch offene, ehrliche und authentische Betriebe und Unternehmenspersönlichkeiten gekennzeichnet.

Persönlich, familiär und herzlich sind Eigenschaften, für die unsere Betriebe und damit auch die Marke Südsteiermark stehen.

Die Betriebe verfügen über fachliches Wissen, aber auch das Wissen warum „man Dinge tut; damit man sie gut tut“.

Die Marke Südsteiermark ist in zwei Ausprägungen zu finden. Einmal verweist sie als Regionalmarke auf die Herkunft aus der Region bzw. auf die Regionszugehörigkeit. Dem Tourismus dient sie als Marke für die Erlebnisregion Südsteiermark.

Die Qualitätsmarke kennzeichnet besondere Qualitäten und die Herkunft von Produkten und Dienstleistungen aus der Region Südsteiermark und darf nur, bei Einhaltung der Qualitätskriterien, auf dem jeweiligen Produkt angebracht bzw. im Rahmen von wirtschaftlichen Dienstleistungen verwendet werden.

REGIONALMARKE

ZIELSETZUNG/MARKENVERSPRECHEN

Die Marke der Region Südsteiermark dient als regionale Dachmarke und als regionales Herkunftszeichen. Sie soll die Herkunft ihrer Träger*innen aus der Südsteiermark präsentieren und unter einem einheitlichen Zeichen erkennbar machen.

Die Regionalmarke kennzeichnet die Herkunft der Region und unterstützt die Positionierung der Region entlang der Kernwerte und Kernaussagen. Die Marke dient zur einheitlichen Kommunikation der Südsteiermark in der gesamten Region und auf allen Zielmärkten.

Die Regionalmarke soll möglichst breit genutzt und weit verbreitet werden, mit dem Ziel umfangreiche Aufmerksamkeit für die Region, ihre Werte und Angebote zu erhalten. Sie soll zur Bewerbung der Region und ihrer Positionierung als Erholungs-, Wohn- und Wirtschaftsraum dienen.

MARKENNUTZUNG

Die Regionalmarke ist als regionales Herkunftszeichen konzipiert. Sie dient der Kennzeichnung für Betriebe, Gemeinden, Institutionen, Vereine und sonstige Einrichtungen aus und in der Region Südsteiermark. Es wird eine breite Nutzung angestrebt, wobei die Marke Südsteiermark großflächig in der Erlebnisregion Südsteiermark und angrenzende Gemeinden verwendet werden soll. Der Zugang ist einfach und niederschwellig und birgt keine großen Einstiegs- bzw. Nutzungsbarrieren. Die Anmeldung erfolgt mittels einfacher Online-Anmeldung im Markenbereich unter der Website des Tourismusverband Südsteiermark (www.suedsteiermark.com). Die Regionalmarke ist nicht für die Kennzeichnung von Produkten oder Dienstleistungen vorgesehen. Sämtliche Nutzungsbedingungen sowie die Kriterien und Vorgaben zur Verwendung der Wortbildmarke sind im Markenhandbuch geregelt.

MARKENSTRUKTUR IM TOURISMUS

Die Regionalmarke Südsteiermark kennzeichnet die Zugehörigkeit zur Gesamtregion. Durch die am 01.10.2021 gültig gewordene steirische Tourismusstrukturreform bilden die beiden Bezirke Leibnitz und Deutschlandsberg die Erlebnisregion Südsteiermark. Gleichzeitig wurde ein gemeinsamer Tourismusverband Südsteiermark durch Zusammenschluss von zehn Tourismusverbänden für die Gemeinden Allerheiligen bei Wildon, Arnfels, Bad Schwanberg, Deutschlandsberg, Ehrenhausen an der Weinstraße, Eibiswald, Frauental an der Laßnitz, Gamlitz, Gleinstätten, Großklein, Heiligenkreuz am Waasen, Heimschuh, Kitzeck im Sausal, Lannach, Lebring-Sankt Margarethen, Leibnitz, Leutschach an der Weinstraße, Oberhaag, Pöfing-Brunn, Sankt Andrä-Höch, Sankt Johann im Saggautal, Sankt Martin im Sulmtal, Sankt Nikolai im Sausal, Sankt Peter im Sulmtal, Sankt Stefan ob Stainz, Sankt Veit in der Südsteiermark, Stainz, Straß in Steiermark, Wagna, Wies und Wildon gebildet.

SÜD —————
STEIERMARK

Eine detaillierte Darstellung der Grundlagen der Markenvergabe im Zusammenhang mit der Regionalmarke steht nicht im Fokus dieses Handbuches und wird hier auch nicht weiter ausgeführt.



QUALITÄTSMARKE SÜDSTEIERMARK

Die Grundlagen über die Entwicklung, Ausrichtung und Vergabe der Qualitätsmarke wurden in Zusammenarbeit mit der Marken-Steuerungsgruppe der Region Südsteiermark erstellt. Die Marken-Steuerungsgruppe setzt sich aus Vertreter*innen der Wirtschaft, Landwirtschaft, des Tourismus, der Region (Gemeinden) und des Regionalmanagements Südweststeiermark zusammen.

GRUNDLAGE UND ZIELSETZUNG DER QUALITÄTSMARKE

Die Qualität und die Herkunft der Produkte bzw. Dienstleistung stehen bei der Qualitätsmarke Südsteiermark im Vordergrund.

Im Bereich Lebensmittel bzw. Kulinarik stellt, neben dem Anspruch auf Frische und Qualität, die Herkunft der Produkte einen wesentlichen Faktor dar. Im Wirtschaftsbereich bedeutet die Produktion in der Region einen wesentlichen Wertschöpfungsfaktor, der Arbeitsplätze und Einkommen schafft und Impulse für eine weiterführende Wertschöpfungskette setzt.

Durch die vielfach historische Verankerung von Rohstoffen und Produkten innerhalb der Region, werden zumeist auch regionale Identitätswerte bewahrt bzw. geschaffen, wie z. B. durch die Produktion regionstypischer Produkte, durch Produkte aus typischen Kulturlandschaften oder durch die Einbindung regionaler Handwerks- und Produktionsbetriebe, etc.

Viele schätzen auch den klima- und umweltschutzrelevanten Faktor einer regionalen Produktion, der sich durch die Verwendung von Rohstoffen aus der Region oder durch kurze Transportwege ergibt.

Mit dem Kauf regionaler Produkte leisten die Konsument*innen einen Beitrag zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft, der regionalen Landwirtschaft und des regionalen Tourismus und leisten so einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung der Region Südsteiermark.

RAHMENBEDINGUNGEN IM ÜBERBLICK

MARKENZEICHEN

Die Wortbild-Marke der Qualitätsmarke „Südsteiermark Qualität“ baut in der Gestaltung auf die Regionalmarke auf und ist als Siegelform ausgebildet.

ANWENDUNGSBEREICH

Die Qualitätsmarke zeichnet **ausschließlich jene Produkte und Dienstleistungen mit hoher Qualität aus**, die aus der definierten Region Südsteiermark (Erlebnisregion Südsteiermark und angrenzende Gemeinden) stammen.

Die **Qualität, die Herkunft, die Verwendung regionaler Produkte und Herstellung der Produkte (Dienstleistungen) in der Region** stehen im Vordergrund.

Die Qualitätsmarke kann nie von einem Unternehmen selbst getragen oder automatisch von mehreren Produkten getragen werden, die den Qualitätsstandards nicht entsprechen. Für jedes Produkt bzw. jede Dienstleistung ist die gesonderte Zuerkennung der Qualitätsmarke erforderlich.

MARKENVERSPRECHEN

Wer die Marke verwendet, verspricht gegenüber den Käufer*innen des Produkts oder der Dienstleistung, aber auch gegenüber den anderen Markenpartner*innen, dass:

- die geforderte Qualität seitens des Produzenten*der Produzentin bzw. des*r Dienstleister*in eingehalten wird,
- die erforderlichen Qualitätskontrollen durchgeführt wurden,
- die Zuerkennung der Qualitätsmarke im Rahmen der Lizenzvergabe durch den Markenträger erfolgt ist,
- die Marke korrekt und lt. Vereinbarung verwendet wird.

MARKENTRÄGER

Markenträger ist der Verein Marke Südsteiermark.

Mitglieder sind Vertreter*innen aller Gemeinden der Region Südsteiermark, des Südsteiermark Tourismus, der Regionalstelle Südsteiermark der WKO, der Bezirkskammer Leibnitz der LWK sowie der Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH und dem Verein Marke Schilcherland. Der Verein Marke Südsteiermark ist Lizenzgeber der Marken der Südsteiermark.

MARKENSCHUTZ

Das Qualitäts-Siegel bzw. die Wortbild-Marke „Südsteiermark Qualität“ wurde beim Österreichischen Patentamt angemeldet und ist entsprechend geschützt. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Qualitätsmarke nicht in unerlaubter Weise verwendet wird (z. B. auf Produkten, die den Qualitätskriterien nicht entsprechen).

VERGABE DER MARKE

Die Vergabe der Marke erfolgt nach Antrag bei der Marken-Steuerungsgruppe und folgt dann einem festgelegten, transparenten Ablauf.

MARKENLIZENZ

- Die Markenlizenz ist die Vereinbarung des Lizenzgebers mit dem*der Lizenznehmer*in zur Führung der Qualitätsmarke für ein bestimmtes Qualitätsprodukt bzw. eine bestimmte Qualitätsdienstleistung.
- Der*Die Lizenznehmer*in verpflichtet sich die Marke sorgsam zu verwenden und die Marke zu schützen.
- Der*Die Lizenznehmer*in verweist in seinen eigenen Werbemaßnahmen auf die Marke und verlinkt auf die Website der Qualitätsmarke bzw. der Region Südsteiermark.
- Die Qualitätsmarke kann vom Lizenzgeber im Falle unrechtmäßiger Markennutzung dem*der Lizenznehmer*in entzogen werden.

MARKENRICHTLINIEN/STANDARDS

Die Qualitätsstandards und Richtlinien werden als eigenes Dokument angefügt.

Je nach Sparte gelten unterschiedliche Richtlinien bzw. Kriterien, die für die Nutzung der Qualitätsmarke Bedingung sind. Die Markenrichtlinien bzw. Qualitätsstandards werden von der Marken-Steuerungsgruppe entwickelt und beschlossen.

Die Qualitätskriterien sind auf der Webseite der Marke Südsteiermark öffentlich einsehbar. Die Transparenz in Bezug darauf, nach welchen Standards die Qualität eingestuft wird, ist ein wesentliches Element. Für Produkte bzw. Dienstleistungen, für die keine Richtlinien vorhanden sind, sind im Bedarfsfalle durch die Marken-Steuerungsgruppe Kriterien einzurichten und transparent zu kommunizieren.

Für folgende Bereiche werden Markenrichtlinien eingerichtet:

- **Regionale Lebensmittel**
- **Produkte und Dienstleistungen**
- **Gastronomiebetriebe und Touristische Erlebnisräume**
(für Beherbergungsbetriebe wird derzeit keine Qualitätsmarke eingerichtet)

QUALITÄTSKONTROLLE

Die Qualitätsmarke greift auf Qualitätskriterien und Prüfsysteme bestehender Einrichtungen zurück. Die Einführung eigener Kontrolleinrichtungen ist nicht vorgesehen.

Die Kontrolle zur Einhaltung der Qualität bzw. der Kontrolle der Herkunft von Rohstoffen, erfolgt durch die, im Rahmen der Richtlinien festgelegten Qualitätsinstanzen.

Die Markenpartner*innen sind Mitglieder bei bestehenden Qualitätslabels, die Kontrolle der Qualität erfolgt durch die damit beauftragten Einrichtungen.

In einigen Bereichen erfolgt die Kontrolle, z. B. die Kontrolle der Herkunft von Lebensmitteln oder Rohprodukten durch eine vereinbarte Selbstkontrolle bzw. durch öffentliche, für Kund*innen wahrnehmbare Informationen zur Einhaltung bestimmter Qualitäts- bzw. Herkunftsstandards (z. B. in der Gastronomie, Herkunftsnachweise durch Bekanntgabe der regionalen Lieferant*innen).

MARKENBEITRAG

Der*Die Lizenznehmer* zahlt für die Bewirtschaftung und Nutzung der Qualitätsmarke einen Kostenbeitrag.

Der Kostenbeitrag besteht aus einmaligen Einstiegskosten und einem jährlichen Beitrag.

Die Höhe des Kostenbeitrags wird von der Marken-Steuerungsgruppe beschlossen.

Der Markenbeitrag beträgt € 150,-/Jahr.

Die Einstiegskosten betragen € 250,-. Für die Einstiegskosten wird dem*der Lizenznehmer*in ein Erstausrüstungspaket zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zum Einstiegspaket können noch kostengünstige Leistungen zugekauft werden.

Im Gegenzug zum Markenbeitrag stehen dem*der Lizenznehmer*in Markenleistungen gegenüber. Der Kostenbeitrag dient überwiegend zur Bewirtschaftung der Marke und vor allem zur Durchführung von Marketing- und Vermarktungsaktionen. Die Beschlüsse über die Mittelverwendung erfolgen in der Marken-Steuerungsgruppe.

Der jährliche Markenbeitrag wird idealerweise durch eine Einzugsermächtigung eingehoben und wird jeweils zum 31.01. des jeweiligen Jahres fällig.

Bei Ersteintritt erfolgt die Verrechnung des Markenbeitrages erst zu Beginn des darauffolgenden Kalenderjahres.

Eine Kündigung der Lizenzvereinbarung durch den*die Lizenznehmer*in kann zum jeweiligen Jahresende unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erfolgen (d.h. die Kündigung muss vor dem 1. Oktober erfolgen).

• MARKENLEISTUNGEN/BEWIRTSCHAFTUNG DER MARKE

Im Gegenzug zum Markenbeitrag erhält der*die Lizenznehmer*in folgende Leistungen aus der und durch die Marke, darüber hinaus bedarf die Qualitätsmarke einer laufenden Markenpflege, der Akquisition neuer Markenpartner*innen, einer organisatorischen und finanztechnischen Abwicklung der Markenbewirtschaftung und der Betreuung und Kooperationspflege durch die die Markenpartner*innen.

Die Markenleistung umfasst:

- Nutzung der Qualitätsmarke
- Organisation und laufende Bewirtschaftung der Marke:
Personal, Betriebskosten, Fahrtkosten, etc.
- Erstausstattungspaket (Basispaket)
- Markenurkunde und Südsteiermark Qualität-Betriebstafel
- Bereitstellung von Auszeichnungsmaterial für Produkte (Aufkleber, Druckvorlagen, etc.)
- Bewerbung der Marke und ihrer Markenpartner*innen (Internet, Druckmedien), spezielle Werbematerialien für Qualitätsmarkenpartner* innen (Broschüre, Streumaterialien, etc.)
- Merchandising-Produkte: Bereitstellung ausgewählter Merchandising-Produkte (Basisausstattung); günstigerer Sammeleinkauf von weiteren Merchandising-Produkten.

ERWEITERTE, OPTIONALE MARKENLEISTUNGEN

Neben direkten und indirekten Vorteilen aus der Markennutzung können weitere Leistungen in koordinierter Form über den Verein Marke Südsteiermark angeboten werden. Die Leistungen sind abhängig von einer ausreichenden Beteiligung von Lizenznehmer*innen und falls gewünscht von weiteren Finanzierungsquellen und Förderungen.

Mögliche optionale Markenleistungen:

- Merchandisingprodukte über die Basisausstattung hinausgehend, Sammeleinkäufe von Merchandisingprodukten
- Gemeinsame Aktionen mit anderen Markenpartner*innen bzw. mit Teilgruppen von Markenpartner*innen, z. B. Veranstaltungen, Messeteilnahmen, etc.
- Entwicklung bzw. Beteiligung an einem Webshop
- Aufbau von Kooperationen und Angebotsentwicklung entlang regionaler Wertschöpfungsketten
- Produktentwicklung und Qualitätssteigerung
- Gemeinsame Lern- und Qualifizierungsmaßnahmen, Exkursionen, etc.

MARKENSTEUERUNGSGRUPPE

Die Marken-Steuerungsgruppe ist eine wesentliche Einrichtung im Zusammenhang mit der Markenvergabe und der Markenkontrolle. Sie arbeitet im Rahmen und im Auftrag des Marken Vereins Südsteiermark.

Der Marken-Steuerungsgruppe obliegt im Zusammenhang mit der Qualitätsmarke folgende Aufgaben:

- Ist Adressat des Antrages zur Verleihung der Qualitätsmarken-Lizenz
- Entscheidet über die Vergabe der Qualitätsmarke
- Verleiht die Marke an den*die Lizenznehmer*in
- Entscheidet im Bedarfsfalle über den Entzug der Markennutzungsrechte
- Erarbeitet und beschließt Qualitätskriterien
- Sorgt für die Beobachtung zur Einhaltung der Qualitätsstandards
- Entscheidet über die Höhe des Markenbeitrages
- Entscheidet über die Verwendung der Mittel aus dem Markenbeitrag

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben, kann sich die Marken-Steuerungsgruppe anderer Mitwirkender bedienen, wie z. B. Vertreter*innen des Leader-Managements, externer Personen oder Firmen, etc.

ABLAUF

MARKENVERGABE

Die Vergabe der Marke erfolgt nach folgendem Ablaufschema:

1. ANTRAG ZUR NUTZUNG DER QUALITÄTSMARKE – LIZENZANTRAG

Der Antrag ist beim Verein Marke Südsteiermark einzubringen. Die Nachweise der Einhaltung der geforderten Qualitäts- und Regionalitäts-Standards sind dem Antrag beizufügen.

2. PRÜFUNG DER QUALITÄTS- UND REGIONALITÄTSSTANDARDS – AUFNAHME- UND BERATUNGSGESPRÄCH, BESTANDSAUFNAHME

Kontaktaufnahme und Besuch des Betriebes. Partner*innengespräch mit potenziellem*r Markenpartner*in. Klärung offener Fragen und erforderlicher Rahmenbedingungen.

3. VORSCHLAG ZUR AUFNAHME DES*DER MARKENPARTNER*IN – BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE MARKEN-STEUERUNGSGRUPPE

Die Aufnahmeanträge und die Ergebnisse aus den Partner*innengesprächen werden in die Marken-Steuerungsgruppe eingebracht.

Finale Klärung der Qualitätskriterien.

Beschluss durch die Markensteuerungsgruppe.

4. UNTERZEICHNUNG – LIZENZVERTRAG

Gegenseitige Unterzeichnung des Lizenzvertrages.

Einhebung des Einstiegsbetrages und Vereinbarung der Zahlung des Markenbeitrages.

5. VERLEIHUNG DER QUALITÄTSMARKE

Offizielle Verleihung der Markenukunde und der Hausplakette im Rahmen einer Veranstaltung (einmal jährlich).

6. KOMMUNIKATION DER NEUEN MARKENPARTNER*INNEN

Die neuen Markenpartner*innen werden in den unterschiedlichen Medien der Marke und Region kommuniziert.

ERSTAUSSTATTUNG

Das Erstaustattungspaket umfasst die unten angeführten Marketingmaterialien. Die Entwicklung weiterer Marketingmaterialien ist vorgesehen und wird den Markenpartner*innen mitgeteilt.

Grundsätzlich sind folgende Dinge vorgesehen:

- Südsteiermark Qualität-Betriebstafel
- Auszeichnungsmaterial für Produkte (Aufkleber, Druckvorlagen, etc.)
- Betriebskarten mit Kurzbeschreibung von Personen, Betrieb und Qualitätsprodukt
- Pins/Anstecker
- Auto-Aufkleber
- Fahne
- Fotoshooting: Eigentümer*innen, Betrieb und Produkt

HANDBUCH QUALITÄTSMARKE SÜDSTEIERMARK

Das Handbuch für die Qualitätsmarke Südsteiermark dient:

- Interessierten Personen, Kund*innen und Konsument*innen zur Information,
- Produzent*innen, Dienstleister*innen oder Gastronomiebetrieben als Richtlinie für die den Erhalt und für die Nutzung der Qualitätsmarke,
- Mitgliedern der Marken-Steuerungsgruppe zur gemeinsamen Orientierung bezüglich der Vergaberichtlinien und des Vergabeablaufs.

Das Markenhandbuch zur Qualitätsmarke Südsteiermark ist Teil eines dynamischen Entwicklungsprozesses und ist daher laufenden Änderungen und Anpassungen unterlegen.

**„Eine Marke haben
oder eine Marke sein –
das ist der entscheidende
Unterschied.“**



FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH
A-8430 Leibnitz, Grottenhof 1
office@eu-regionalmanagement.at
www.eu-regionalmanagement.at